



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Ulmer Papier - Versorgungsforschung

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Wolf Neher als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Im Ulmer Papier wird unter dem Abschnitt „Versorgungsforschung“ auf Seite 17 nach der Zeile 38 folgender Absatz ergänzt:

Als notwendige Bedingung für den Ausbau der Versorgungsforschung ist die flächendeckende Einführung standardisierter elektronischer Kommunikations- und Dokumentationsstrukturen dringend voran zu treiben. Ohne eine klare EDV-Struktur für das Datenmanagement würde der Aufwand für Dokumentationsleistungen, die wesentliche Voraussetzung für eine praxisnahe Versorgungsforschung sind, exponentiell steigen. Eine elektronische Dokumentation von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen gewinnt auch für die nachvollziehbare Begründung ärztlicher Leistungen zunehmend an Bedeutung und gestattet es dadurch, die Angemessenheit von Honorarforderungen transparent zu machen (vgl. § 136 Abs. 4 SGB V neu). Darüber hinaus erfordert die zunehmende Arbeitsteilung ärztlicher Tätigkeit eine weitgehende Standardisierung der elektronischen Kommunikationsstrukturen, wodurch der heute bestehende bürokratische Aufwand deutlich reduziert wird.

Begründung:

Die zu recht kontrovers geführte Diskussion in der Ärzteschaft zur elektronischen Gesundheitskarte darf nicht den Blick darauf verstellen, wie notwendig die elektronische Dokumentation in den Praxen und zwischen den Praxen für den Ausbau der Versorgungsforschung und für die Optimierung der innerärztlichen Kommunikation ist. Die Ärzteschaft sollte in der Diskussion über die Nutzung der EDV deutlich machen, dass es bei der Kritik an der elektronischen Gesundheitskarte nicht um eine rückwärts gerichtete totale Ablehnung geht, sondern um den sinnvollen und die ärztliche Tätigkeit unterstützenden Einsatz der EDV.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0